



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Inspektionsdienst Gotha

Besuch vom 18. Januar 2017

Az.: 232-TH/1/17

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Durchsuchung mit Entkleidung.....	3
II	Führung und Kontrolle des Gewahrsamsbuchs.....	3
III	Ausstattung der Gewahrsamsräume	3
IV	Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter am 18. Januar 2017 den Inspektionsdienst Gotha. Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch nicht an. Sie traf um 10:30 Uhr im ID Gotha ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch.

Der ID Gotha verfügt über sechs Einzelgewahrsamsräume und einen Sammelgewahrsam. Zwischen dem 01. Januar 2016 und dem Besuchszeitpunkt waren insgesamt 276 Personen im Gewahrsam untergebracht. Zum Zeitpunkt des Besuchs befand sich keine Person im Gewahrsam.

B Positive Beobachtungen

Im ID Gotha finden keine Fixierungen oder Fesselungen von Personen im Gewahrsam statt.

Bei Anzeigen gegen Polizeibedienstete übernimmt eine interne Ermittlungsstelle mit Sitz in Erfurt die Ermittlungen. Dies ist zu begrüßen, da zur Prävention von Übergriffen durch Polizeibedienstete auf in Gewahrsam genommene Personen und zur Aufklärung solcher Fälle die Existenz einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle von besonderer Bedeutung ist.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Durchsuchung mit Entkleidung

Im ID Gotha werden Personen vor der Unterbringung im Gewahrsam nicht routinemäßig sondern nur aufgrund einer Einzelfallabwägung unter Entkleidung durchsucht. Eine Dokumentation der Entscheidung erfolgt jedoch nicht.

Wird eine Entkleidung als notwendig erachtet, sollten die Gründe dafür nachvollziehbar dokumentiert werden.

II Führung und Kontrolle des Gewahrsamsbuchs

Im Gewahrsamsbuch des ID Gotha waren einzelne Einträge unvollständig. So fehlte beispielsweise in zwei Fällen der Entlassungszeitpunkt.

Zum Schutz der in Gewahrsam untergebrachten Personen, aber auch der für sie zuständigen Bediensteten sollten alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen vollständig dokumentiert werden und das Gewahrsamsbuch dadurch selbsterklärend sein. Dies ist auch in der Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei unter Punkt 3 (2) festgelegt. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle der Einträge auf ihre Vollständigkeit hin durch einen Vorgesetzten erfolgen, wie dies in der PI Weimar der Fall ist.

III Ausstattung der Gewahrsamsräume

Der ID Gotha verfügt über keine Rauchmelder im Gewahrsamsbereich. Es wird dringend empfohlen, zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen Rauchmelder anzubringen.

Die Gewahrsamsräume des ID Gotha verfügen zudem über kein dimmbares Licht. Gewahrsamsräume sollten stets mit einer dimmbaren Beleuchtung ausgestattet werden, damit auch nachts beispielsweise der Notruf ohne Schwierigkeiten gefunden werden kann, ohne dass die Lichtquelle die betroffene Person am Schlafen hindert.

Schließlich verfügen die Räume lediglich über einen Rufknopf, allerdings nicht über eine Gegensprechanlage. Die Einrichtung einer Gegensprechanlage wird empfohlen, insbesondere, weil sich der Gewahrsamsbereich in einem anderen Gebäude als die Diensträume der Polizeibeamtinnen und -beamten befindet und diese bei einem Notruf daher erst zu dem Nebengebäude gehen müssen, in dem sich der Gewahrsam befindet.

IV Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen

Im ID Gotha befindet sich eine offene Toilette im Gewahrsamsraum, die beim Blick durch den Türspion vollständig einsehbar ist. Nach Angaben der Bediensteten wird vor dem Blick durch den Türspion oder dem Öffnen der Tür nicht angeklopft.

Auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, sollte die Intimsphäre ausreichend geachtet werden.

Bedienstete sollten sich daher vor dem Blick durch den Spion oder dem Öffnen der Türe in geeigneter Weise bemerkbar machen. Dies gilt insbesondere, wenn sich im Gewahrsamsraum eine einsehbare Toilette befindet.

Es wurde bereits vor Ort zugesagt, die bisherige Praxis zu ändern.

D Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 14. März 2017